

II-1287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 197
 Stubenring 1
 Telefon 575655

Zl. IV- 50.004/29-1/76

548 IAB

1976-08-16

zu 584 IJ

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. HUBINEK
 und Genossen an die Frau Bundesminister
 für Gesundheit und Umweltschutz betreffend
 Verbesserungen des Systems der Gesunden-
 untersuchungen (Nr. 584/J-NR/1976)

In der gegenständlichen Anfrage wird an mich folgende
 Frage gerichtet:

"Werden Sie das bisherige Modell der Gesundenunter-
 suchungen überdenken und im Sinne der Anregungen des
 Europarates in Zukunft nur mehr gezielt auf Risiko-
 gruppen anwenden?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Die Gesundenuntersuchungen, wie sie derzeit in Öster-
 reich durchgeführt werden, beschränken sich nicht allein
 auf die Früherkennung von Krebskrankheiten, sondern er-
 fassen auch Symptome von Kreislauferkrankungen, Stoff-
 wechselerkrankungen, Nierenleiden, Lungenerkrankungen,
 Magen-Darmerkrankungen und vieles andere mehr, was dem
 untersuchenden Arzt beim Erheben der Vorgesichte oder
 bei der Durchuntersuchung an bemerkenswerten Abweichungen
 auffällt, einschließlich eines vielleicht relevanten neu-
 rologischen oder psychischen Befundes. Darüber hinaus kann

-2-

der Arzt aus der Vorgeschichte über gesundheitlich bemerkenswerte Lebensumstände die für etwaige genauere Spezialuntersuchungen notwendigen Informationen bekommen.

Bei Vorliegen eines Verdachtes sind Spezialuntersuchungen in jeder Richtung möglich.

Die österreichische Gesundenuntersuchung ist daher keine allein auf verborgene Krebserkrankungen ausgerichtete Untersuchung, sondern im Grunde eine Möglichkeit der Durchuntersuchung von Menschen, die normalerweise nicht einen Arzt aufsuchen würden, und geht damit weit über eine Bemühung zur Bekämpfung der Krebskrankheit hinaus.

Der in der Begründung der Anfrage angeführten Warnung des Europarates "vor der uferlosen und rücksichtslosen Anwendung ionisierender Strahlen zur Frühdiagnose von malignen Geschwülsten bei gesunden Personen" ist in unserem Gesundenuntersuchungsprogramm bereits voll Rechnung getragen worden. In diesem Programm ist nämlich die Anwendung ionisierender Strahlen zur Diagnostik routinemäßig überhaupt nicht vorgesehen.

Es kann jedoch selbstverständlich im Verdachtsfall auch die Durchführung von Röntgenuntersuchungen empfohlen werden, die dann außerhalb der Gesundenuntersuchung bereits im Rahmen der kurativen Medizin zu erfolgen hat. Gerade damit ist aber die ebenfalls in der Begründung der Anfrage angeführte Ansicht des Europarates, "daß es wirkungsvoller sei, aus den Risikogruppen die besonders gefährdeten Personen herauszugreifen und bei diesen Personen Spezialuntersuchungen vorzunehmen", voll verwirklicht.

Der Bundesminister:

